



Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



# Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den  
03. April 2020  
45. Jahrgang  
Nummer 14

**Herausgeber:** Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 • **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister. **Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de  
**Redaktionsschluss:** Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:** Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

## „Vogtsburg verbindet! – Mir halde zämme!“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir alle erleben aktuell eine Situation, die wir so noch nie erlebt haben. Und diese schwere Herausforderung können wir nur miteinander durchstehen, dies gilt für die gegenwärtigen Fragen und auch für die zukünftigen Folgen. Deshalb muss unser oberstes Credo in diesen fordernden Wochen sein: „Wir halten zusammen – Mir halde zämme!“

Alle Lebensbereiche werden durch das sich ausbreitende Coronavirus stark beeinträchtigt. Ganz besonders trifft es den Einzelhandel, Gewerbe- und Weinbaubetriebe sowie die Gastronomie in unserer Gemeinde. Die meisten der Betriebe mussten schließen. Trotzdem laufen finanzielle Verpflichtungen weiter. Wirtschaftlich stellt dies für die Betriebe eine existenzbedrohende Herausforderung dar; sie ist langfristig nur schwer bis gar nicht auszuhalten.

Bund und Land Baden-Württemberg haben (Sofort-)Programme auf den Weg gebracht, die unseren Betrieben schnell und unbürokratisch helfen sollen. Damit gehen auch Erleichterungen für die Landwirtschaft einher. Informationen hierzu gibt es auf den Internetseiten des Landes- und des Bundeswirtschaftsministeriums.

Wenn wir wollen, dass in Vogtsburg auch nach dieser Krise eine Grundversorgung an Gewerbe, Handel und Gastronomie vorhanden ist, müssen wir als Gemeinschaft zusammenstehen. Wir müssen Solidarität beweisen und „zämme halde“! Jede und jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen – jetzt während und auch nach dieser schweren Zeit:

- Als Vermieter einer Laden- und Gewerbefläche können Sie Mietzahlungen stunden.
- Nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Betriebe.
- Kaufen Sie Gutscheine der Gaststätten und des Einzelhandels.
- Motivieren Sie Familie, Nachbarn und Bekannte zum Mitmachen bei dieser Aktion, usw.

Eine Liste aller uns aktuell bekannten gastronomischen Abhol- und Lieferservice- sowie Bäckerei-Service-Angebote finden Sie im Nachrichtenblatt. Betriebe können uns Ihre Informationen und Änderungen mitteilen!

Das Coronavirus betrifft längst ganz direkt die Bevölkerung der Stadt Vogtsburg. Halten Sie sich deshalb weiterhin an das geltende Kontaktverbot! Die aktuellste Verordnung des Landes ist in diesem Nachrichtenblatt abgedruckt. Bitte halten Sie sich weiterhin daran, seien Sie solidarisch und tragen Sie durch Ihr Verhalten Ihren Beitrag dazu bei!

Mit den DRK-Ortsvereinen und den Ortsverwaltungen wollen wir Hilfesuchende und Helfer zusammen bringen sowie einen Einkaufsservice anbieten. Darüber hinaus helfen unsere drei Vogtsburger Fußballvereine beim Einkaufen. Alle Informationen hierzu finden Sie in diesem Nachrichtenblatt. Ich danke schon heute allen Helferinnen und Helfern für ihr ehrenamtliches Engagement! Besonders wichtig ist uns, dass Sie sich durch ihr soziales Engagement nicht selbst in die Gefahr einer Infektion bringen. Wir weisen daher ausdrücklich auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen hin! Hierzu beraten auch die DRK-Ortsvereine!

Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie stets unter [www.vogtsburg.de](http://www.vogtsburg.de) sowie im Nachrichtenblatt auf dem Laufenden. Für Fragen rund um Corona und die aktuell geltende Landesverordnung erreichen Sie uns zu unseren Büroarbeitszeiten unter 07662/94011.

Die derzeitige Situation ist für uns alle sehr belastend. Jeden Tag werden wir vor neue Herausforderungen gestellt. Diese stellen aber gleichzeitig die Chance dar, um zu zeigen, dass wir in Vogtsburg zusammenstehen. Ich setze auf Sie alle, damit wir unser Vogtsburg gemeinsam durch solidarisches Handeln in eine gute Zukunft führen! Ihnen weiterhin viel Gesundheit!

Ihr Benjamin Bohn  
-Bürgermeister-



## Amtlicher Teil

### Rathaus bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen!

Um unsere Mitarbeitenden sowie die Besucherinnen und Besucher vor einer möglichen Infektion zu schützen, bleiben die Stadt- und alle Ortsverwaltungen ebenso wie die Vogtsburg-Touristik für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Bitte wenden Sie sich bei dringenden Anliegen per Telefon, Schriftsatz oder E-Mail an die Verwaltung. Alle Kontaktdaten sind in jeder Ausgabe des Nachrichtenblattes nachzulesen. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Anliegen so wichtig ist, dass es jetzt bearbeitet werden muss, oder ob die Zeit nicht ausreicht, dass es später bearbeitet werden kann!

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

### Kaiserstühler Weinbaumuseum bleibt geschlossen!

Das Kaiserstühler Weinbaumuseum kann aufgrund der Coronakrise nicht wie üblich am Palmsonntag, 05.04.2020, eröffnen. Aufgrund der Coronaverordnung bleibt das Museum geschlossen.

Benjamin Bohn  
Bürgermeister und Vorsitzender

### Grünschnittannahmestelle geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Grünschnittstelle bis auf weiteres, mindestens jedoch bis 05.04.2020 geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl



Aus Liebe zum Menschen.



## Koordinierung von Hilfeleistungen in den Vogtsburger Stadtteilen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der aktuellen Ausnahmesituation ist nichts mehr wie es war. Wir müssen Abstand halten und sollten gerade deshalb noch näher zusammen rücken.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind gut in ein funktionierendes soziales Umfeld eingebunden und haben Familienmitglieder oder Freunde, die sie bei Hilfebedarf unterstützen können. Gerade Menschen, die aber unter Quarantäne stehen oder auch unsere älteren und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Wenn dann die Unterstützung aus dem sozialen Umfeld nicht geleistet werden kann oder nicht (mehr) funktioniert, braucht es zusätzliche Unterstützung.

Aus diesem Grund möchte die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl gemeinsam mit ihren Ortsverwaltungen und der DRK Ortsvereine eine Börse für Hilfeleistungen organisieren. Es sollen Hilfesuchende und Hilfeleistende zusammengebracht werden.

Hierfür hat die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bereits eine umfassende Übersicht aller Betriebe erstellt, die einen Lieferservice anbieten. Diese wird laufend aktualisiert und wird im Nachrichtenblatt wöchentlich abgedruckt und ist zudem auf der Homepage der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl zu finden.

Die DRK Ortsvereine bieten mit Unterstützung des Edeka Schwörer Oberrotweil und freiwilligen Helfern einen Einkaufsservice an. Der Einkaufsservice beinhaltet Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs und richtet sich an alle Risikogruppen: ältere, kranke, behinderte und alle anderen Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht oder nur eingeschränkt einkaufen können/sollen und keine Unterstützung aus dem Kreis ihrer Familie erhalten können, da z.B. die Quarantänemaßnahmen Familienangehörige selbst betrifft oder diese ebenfalls zur Risikogruppe gehören.

Nehmen Sie die Möglichkeit des Einkaufsservices wahr und schützen Sie sich und andere.

Wer Hilfe und Unterstützung braucht oder diese anbieten möchte, kann sich bei den jeweiligen Ortsverwaltungen oder den DRK Ortsvereinen melden. Sie erreichen die Ortsverwaltungen per E-Mail oder telefonisch zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Darüber hinaus können Sie sich bei der Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl unter der Telefonnummer 07662 94011 melden.

Neben der Übernahme von Einkäufen und Botengängen geht es auch um die Unterstützung mit den Haustieren und weitere Leistungen.

Der weitere Ablauf wird Ihnen, egal ob Sie Helfende oder Hilfesuchende sind, nach Ihrer Anfrage bzw. Ihrem Angebot mitgeteilt. Sie erhalten dann auch wichtige Hinweise zu erforderlichen Verhaltensmaßnahmen, um sich und andere zu schützen.

Helfen Sie mit, ein umfassendes Netzwerk aufzubauen. In solch schwierigen Zeiten kann sich eine wahre Gemeinschaft beweisen.

**Ihre Stadt- und Ortsverwaltungen**

**Ihre DRK-Ortsvereine**

Zuständige Ortsverwaltung / Deutsches Rotes Kreuz	Öffnungszeiten	Telefon	E-Mail
<b>Ortsverwaltung Achkarren</b> Im Kleegärtle 2 79235 V.-Achkarren  <b>DRK Bischoffingen</b> Stephen Rieflin	Dienstag 8.30 - 11.30 Uhr Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr	07662 285  0152 33855790	<a href="mailto:ov-achkarren@vogtsburg.de">ov-achkarren@vogtsburg.de</a>
<b>Ortsverwaltung Bickensohl</b> Achkarrer Straße 12 79235 V.-Bickensohl  <b>DRK Bickensohl</b> Engelbert Rinker	Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr	07662 296  07662-1703	<a href="mailto:ov-bickensohl@vogtsburg.de">ov-bickensohl@vogtsburg.de</a>
<b>Ortsverwaltung Bischoffingen</b> Talstraße 1 79235 V.-Bischoffingen  <b>DRK Bischoffingen</b> Stephen Rieflin	Dienstag 8.00 - 11.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr	07662 219  0152 33855790	<a href="mailto:ov-bischoffingen@vogtsburg.de">ov-bischoffingen@vogtsburg.de</a>
<b>Ortsverwaltung Burkheim</b> Mittelstadt 9 79235 V.-Burkheim  <b>DRK Bischoffingen</b> Stephen Rieflin	Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr	07662 272  0152 33855790	<a href="mailto:ov-burkheim@vogtsburg.de">ov-burkheim@vogtsburg.de</a>
<b>Ortsverwaltung Oberbergen</b> Kirchstraße 7 79235 V.-Oberbergen  <b>DRK Oberbergen</b> Katharina Strub	Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr Freitag 8.00 - 11.00 Uhr	07662 239  07662 1277	<a href="mailto:ov-oberbergen@vogtsburg.de">ov-oberbergen@vogtsburg.de</a>
<b>Ortsverwaltung Oberrotweil</b> Bahnhofstr. 18 79235 V.-Oberrotweil  <b>DRK Oberbergen</b> Katharina Strub	Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr Freitag 8.00 - 11.00 Uhr	07662 80130  07662 1277	<a href="mailto:ov-oberrotweil@vogtsburg.de">ov-oberrotweil@vogtsburg.de</a>
<b>Ortsverwaltung Schelingen</b> Steingasse 2 79235 V.-Schelingen  <b>DRK Schelingen</b> Rosina und Martin Kaltenbach	Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr	07662 251  07662-912086	<a href="mailto:ov-schelingen@vogtsburg.de">ov-schelingen@vogtsburg.de</a>
<b>Stadtverwaltung Vogtsburg</b>  Allgemeine Fragen rund um das Coronavirus und die Corona- Verordnung des Landes Baden- Württemberg	Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr  Freitag 9.00 – 12.00 Uhr	07662 94011	<a href="mailto:rathaus@vogtsburg.de">rathaus@vogtsburg.de</a>  Zudem können auf der Homepage stets tagesaktuell alle Informationen abgerufen werden.

## Abhol- und Lieferservice in Vogtsburg i.K.



Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus müssen unsere Gastronomiebetriebe ihren Betrieb schließen.

Um dennoch unsere Bevölkerung zu versorgen, bieten viele unserer Gastronomiebetriebe in dieser schwierigen Situation die Möglichkeit an, dass Speisen auf Vorbestellung abgeholt oder direkt nach Hause geliefert werden können. Dies ist nicht nur eine gute Möglichkeit der Versorgung zu Hause, sondern dient auch dazu, den immensen wirtschaftlichen Schaden in dieser schwierigen Krisenzeit zu lindern. Neben der Gastronomie bieten auch weitere Betriebe einen Abhol- und Lieferservice an.

Gastronomie	Abholung	Tage & Zeiten	Lieferservice	Telefonnummer
Die Achkarrer Krone, Achkarren	x	Täglich, 13 & 18 – 19 Uhr	x	07662 93130
Restaurant Vulkanstüble, Achkarren	x	Mi – Fr, 16 – 19 Uhr Sa & So, 12 – 19 Uhr	x	07662 9351777 0170 3455468
Köpfers Steinbuck, Bischoffingen	x	Sa, 04.04., 11 – 13 Uhr		07662 9494650 Vorbestellung bis Do, 02.04.
Steinbuck Stube, Bischoffingen	x	Fr & Sa 17.30 – 19.30 Uhr, So 11.30 – 13.30 Uhr & 17 – 19 Uhr		07662 911210 07642 40675 Bestellung am Vortag 11 – 15 Uhr
Gasthaus Zum Adler, Burkheim	x	Mo – Fr, 17 – 20.30 Uhr Sa & So 11.30 – 14 Uhr & 17 – 20 Uhr		07662 268
Weinstube Mondhalde, Oberbergen	x	Fr – So, 13 – 20 Uhr		07662 9499002
Winzerhaus Rebstock, Oberbergen	x	Mi – So, 17 – 20 Uhr Sa & So, 12 – 14 Uhr	x	07662 933011
Gasthaus Bären, Oberrotweil	x	Mi – So, 17 – 20.30 Uhr	x	07662 289 0159 02593184
Gasthof Neun Linden, Oberrotweil	x	Fr – Di, 12 – 20 Uhr	x	07662 80202 0170 3012111
Gasthaus Zum Kaiserstuhl, Niederrotweil	x	Di – So, 12 – 13 Uhr & 18 – 19 Uhr		07662 237

Informationen zur Speisekarte, Mindestbestellwert bei Lieferung und weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Gastronomiebetrieb sowie Online.

Den passenden Wein zum leckeren Essen bieten unsere Vogtsburger Weinbaubetriebe.  
Besuchen Sie hierzu den jeweiligen Online-Shop.

Betrieb	Lieferservice	Telefonnummer
Bäckerei Liebenstein, Oberrotweil	x	07662 9492194

Die Dorfläden in Achkarren und Bischoffingen sowie Edeka, Raiffeisenmarkt und Apotheke erreichen Sie weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten.

Nutzen Sie dieses Angebot und unterstützen Sie damit unsere heimische Gastronomie und unsere heimischen Betriebe!

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

## **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona- Verordnung - CoronaVO)<sup>1</sup>**

**vom 17. März 2020**

(in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

### § 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinischtechnischen Assistenten und Pharmazeutischtechnischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Grün-

den an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert KochInstitut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach

den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 2

### Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden
1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
  2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 3

### Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
  2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn
1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist, zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

- (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

- (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

## § 3a

### Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

- (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

- (2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzielen, sind untersagt.

- (3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

## § 4

### Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
  2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
  3. Kinos,

4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5  
(aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen

zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
    - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
    - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
  2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
  3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

## § 7

### Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigten.

## § 8

### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen An-

- sammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

## § 11

### Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:  
Kretschmann

Strobl

Dr. Eisenmann

Untersteller

Lucha

Wolf

Erler

Sitzmann

Bauer

Dr. Hoffmeister-Kraut

Hauk

Hermann

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die aktuelle Corona-Pandemie fordert von uns Allen eine besondere Rücksichtnahme und natürlich auch unsere gegenseitige Unterstützung.

Menschen mit Behinderung sind aufgrund bestehender Vorerkrankungen häufig Teil der Risikogruppen.

Das Landratsamt des Landkreis Breisgau Hochschwarzwald hat daher auf seiner Homepage einige zusätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung zusammengefasst.

Auf der Startseite des Landratsamtes unter „Coronavirus“ finden Sie „Spezielle Hinweise für

- Menschen mit Behinderung“.

Die jeweiligen Behindertenverbände stellen ebenfalls umfangreiches Informationsmaterial rund um Corona in einer barrierefreien Form für ihre Nutzer bereit.

Bitte informieren Sie sich.

Viele Menschen müssen derzeit freiwillig oder notwendigerweise in häuslicher Quarantäne bleiben. Und viele möchten helfen!

### Was sollten alle Helfer beachten?

- **Helft nicht**, wenn Ihr selbst einer Risikogruppe angehört!
- **Helft nicht**, wenn Ihr infiziert seid oder selbst eine Ansteckungsgefahr darstellt!
- Helft in eurer unmittelbaren Nachbarschaft! Das geht am unbürokratischsten.
- Helft nur einem oder wenigen, im Idealfall immer denselben Haushalten dauerhaft!

- Vermeidet persönlichen Kontakt; Haltet auch bei Hilfe soweit als möglich die Abstandsregelungen ein!
- Achtet immer auf eure eigene Hygiene!

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl und der DRK Ortsverein haben zur Koordination von Hilfesuchen und Helfer\*innen ein unbürokratisches Netzwerk eingerichtet.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Hilfe anbieten möchten, wenden Sie sich an Ihre Ortsverwaltungen, den DRK Ortsverein oder telefonisch bei der Stadtverwaltung unter 07662/94011.

Für Fragen rund um das Thema Inklusion in unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an unsere Kommunale Inklusions Vermittlerin.

Christina Clement

Kontakt:

Christina Clement

inklusion@vogtsburg.de

mobil:01754237411

**Wir ALLE!**  
Mit uns inklusiv.



**Vogtsburg ist dabei!**

mehr...

## Entlastung für die Psyche in Zeiten von Corona- Neues psychosoziales Krisentelefon ab 1. April

Ab Mittwoch, 1. April, bieten die Gemeindepsychiatrischen Verbände der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie der Stadt Freiburg ein psychosoziales Krisentelefon an. Unter 0761 2187-2991 oder -2992 stehen montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeindepsychiatrischen Verbände bereit, ein offenes Ohr zu bieten zuzuhören, vertrauliche Gespräche zu führen und weiterzuhelfen.

Dieses Kontaktangebot wurde gemeinsam, auf Initiative und unter Federführung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, von beiden Landkreisen sowie der Stadt in Kooperation mit den Einrichtungen und Diensten der Gemeindepsychiatrischen Verbände auf die Beine gestellt.

Ziel ist es, Menschen, für die die derzeit einschneidenden Maßnahmen wegen des Corona-Virus eine große psychische Belastung darstellen, eine Anlaufstelle zu bieten. Aus dem Gefühl der Isolation heraus können psychische Beeinträchtigungen bis hin zu Krisen entstehen. Niemand soll damit allein bleiben.

## Tipps und Hilfen für Familien in Zeiten von Corona - Angebote des Jugendamtes Breisgau-Hochschwarzwald Neues Beratungstelefon unter der Nummer 0761 2187-2624 eingerichtet

Die Maßnahmen zur Verlangsamung der Verbreitung des Covid-19-Virus stellen für alle eine große Herausforderung dar und machen auch vor den Familien nicht halt. Geschlossene Kitas und Schulen erfordern derzeit das Familienleben neu zu erfinden. Vielen Familien gelingt dies sehr gut und auch Kinder und Jugendliche ge-

hen sehr kreativ und vorbildlich mit der Situation um. Mütter und Väter organisieren ihren Alltag zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung, Kinder und Jugendliche lernen online, viele Familienmitglieder nutzen verstärkt Internet oder Social Media um sich zu informieren und um sich mit anderen Familien auszutauschen.

Das Jugendamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat auf der Homepage des Landratsamtes als Service und Unterstützung für Familien Tipps und Hilfen zusammengestellt, um in der derzeitigen Ausnahmesituation praktische Impulse und nützliche Informationen zu bieten. Dazu zählen unter anderem Hinweise zur Gestaltung des Alltags, zur Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung bei Krisen. Neben praktischen Tipps und Links sind auch zahlreiche telefonische Beratungsangebote zu unterschiedlichen Problemlagen aufgeführt.

Neu eingerichtet ist ein eigenes Beratungstelefon des Jugendamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Es soll Familien bei drohenden oder existierenden Krisen und Konflikten professionelle Hilfe bieten und ist montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter der Nummer 0761 2187-2624 zu erreichen. Die Familien erhalten mit dem Angebot des Beratungstelefon eine kostenlose und auf Wunsch anonyme professionelle Erstberatung von erfahrenen Fachkräften. Selbstverständlich sind alle weiteren Hilfeangebote, wie die psychologische Beratungsstelle, weiterhin telefonisch erreichbar.

## Das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald bietet eine Corona-Hotline an.

Keine medizinische Beratung, sondern zwischenmenschlicher Austausch und Ansprache. Unter der Rufnummer 07661/938430 stehen werktags von 9–13 und 14–16 Uhr, Mitarbeitende des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald bereit, um mit Anrufenden über deren Umgang mit der Krise zu reden. „Es herrscht bei allen Menschen ein ungeheurer Gesprächsbedarf“. Das sind die Erfahrung die alle Kolleg\*innen im Diakonischen Werk momentan erfahren, berichtet Albrecht Schwerer, Geschäftsführer der Diakonie im Landkreis. „Die Fakten zu kennen und damit umzugehen sind zwei verschiedene Dinge“. Deshalb haben die Mitarbeitenden des Diakonischen Werks spontan darauf reagiert und als solidarisches Zeichen die telefonische Anlaufstelle eingerichtet.

Jeder erlebt es bei sich selbst, dass es einen großen Redebedarf gibt, wenn das gewohnte Leben nicht mehr so sorgenfrei funktioniert. In Zeiten von Quarantäne, Homeoffice und Hamsterkäufen ist der Alltag aller Menschen in Bewegung geraten. Auch wenn nicht jeder von den Einschränkungen in gleichem Maße betroffen ist, gibt es doch großen Bedarf seinen Umgang mit der Krise mit anderen zu teilen. Zuhören, erzählen, erfahren, dass es anderen ähnlich geht – das sind Inhalte der Gespräche und sollen Orientierungshilfe vermitteln. Gerade vielen alleinstehenden Menschen fehlen diese Möglichkeiten.

## Saisonarbeitskräfte (SAK) in der Landwirtschaft im Kontext der Corona-Krise

Die Corona-Krise stellt alle Bereiche der Wirtschaft, gerade auch die Landwirtschaft, vor besondere Herausforderungen. In der Landwirtschaft geht es aber insbesondere darum, die heimische Lebensmittelproduktion aufrecht zu erhalten, um die Versorgungsketten bis hin zum Endverbraucher auch mittelfristig sicher zu stellen. Gerade in den Sonderkulturen und in vielen anderen arbeitsintensiven Bereichen der Landwirtschaft, kann die Produktion ohne diese Hilfskräfte nicht aufrechterhalten werden.

Daher werden verschiedenste Anstrengungen unternommen, damit die Betriebe die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Ein Ansatzpunkt stellt die Einrichtung von Jobbörsen dar, welche arbeitswillige heimische Arbeitskräfte (z. B. heimische Arbeitssuchende, Studierende, volljährige Schüler oder Kurzarbeiter) vermitteln. Der Maschinenring Deutschland startete am 23.03.2020, auf Initiative des Maschinenrings Tettang und der Bodensee-Bauern, eine bundesweite Jobbörse für Erntehelfer. Unter [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) können sich Bürgerinnen und Bürger melden, die den Bauern unter die Arme greifen wollen. Das Land ist Partner der Aktion und wird diese unterstützen.

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl trauert um

## Herrn Hans König

der im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr König war von 1984 bis 1989 Mitglied des Gemeinderates und von 1984 bis 1989 sowie von 1994 bis 2004 Mitglied des Ortschaftsrates in Vogtsburg-Oberbergen. Ebenso war er von 1984 bis 1989 im Technischen Ausschuss, im Gutachterausschuss und im Verwaltungsausschuss tätig. Er war außerdem Vorsitzender des Altenwerkes Oberbergen/Schelungen und stellvertretender Vorsitzender des VdK-Ortsvereins Oberbergen/Schelungen.

Darüber hinaus engagierte sich Hans König 24 Jahre lang als Schatzmeister des CDU-Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald. Nach seinem Ausscheiden wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Von 1982 bis 1992 war er Rechner und von 1992 bis 2004 Vorsitzender des CDU-Ortsvereins Oberbergen.

Seit der Gründung des Bestattungsvereins Oberbergen/Schelungen bis zum Jahr 2019 war Herr König auch in diesem Verein als Rechner aktiv.

Der liebe Verstorbene hat sich während dieser Zeit als Mandatsträger für alle Belange der Bürgerinnen und Bürger von Oberbergen und der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl eingesetzt und sich dadurch große Verdienste erworben.

Für seine ehrenamtlich uneigennützig geleistete Arbeit sprechen wir Herrn Hans König heute unseren Dank aus.

Wir werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 03. April 2020

Für die Stadt Vogtsburg:	Für die Ortsverwaltung Oberbergen:
Benjamin Bohn	Udo Beck
Bürgermeister	Ortsvorsteher

## STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bietet in der  
**Grundschule Oberrotweil**

### eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)

an. Hier sind Sie unter anderem für die Unterstützung des Hausmeisters und der Betreuungskräfte zuständig. Das FSJ beginnt zum 01.09.2020.

Die Anstellung erfolgt über den Caritasverband der Erzdiözese Freiburg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl  
- Personalstelle -  
Bahnhofstraße 20  
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an [personalstelle@vogtsburg.de](mailto:personalstelle@vogtsburg.de)



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

[www.vogtsburg.de](http://www.vogtsburg.de)

## Maikäferbekämpfung in der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl im Jahre 2020

In Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde in den vergangenen Jahren eine Strategie zur Bekämpfung der Maikäferergerlinge erarbeitet.

Das Land Baden-Württemberg hat nun nach der Kostenübernahmezusage für den Beauveriapilz auch dem Antrag der Stadt Vogtsburg auf Übernahme der Kosten für den Bezug von **Wolff-Mischung** für das Jahr 2020 stattgegeben.

Die Bestellung der Wolff-Mischung hat über den Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil zu erfolgen. Dadurch kann ein entsprechender Verwendungsnachweis zur Kostenabrechnung erstellt werden. Bestellformulare sind auf der Homepage des Raiffeisenmarktes ([www.rm-kaiserstuhl.de](http://www.rm-kaiserstuhl.de)) hinterlegt.

**Die Bestellung der Wolff-Mischung** hat beim Raiffeisenmarkt in Vogtsburg-Oberrotweil **bis spätestens 25.04.2020** zu erfolgen.

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

## Sprechzeiten des Kreisbaumeisters bei der Stadtverwaltung Vogtsburg

Der nächste Sprechtag mit dem Kreisbaumeister der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, findet am **Donnerstag, den 23.04.2020** für den Bereich der Stadt Vogtsburg statt. Bitte Gesprächstermine telefonisch mit dem Amt für Planen, Bauen, Pflegen, Frau Hiß, Tel. 812-30 oder per E-Mail, [hiss@vogtsburg.de](mailto:hiss@vogtsburg.de), vereinbaren, unter Angabe des Anwesens und der vorgesehenen Fragen.

### Hinweis:

Fragen zu Garagen / Carport / Nebengebäude / Gartenhäuser sind **direkt** mit dem Kreisbaumeister Herrn Polat abzuklären Tel. Nr. 0761/2187-4117, E-Mail [Tuncay.Polat@lkbh.de](mailto:Tuncay.Polat@lkbh.de).

Ebenfalls kann der Sprechtag im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am Dienstag und Freitag von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr zu persönlichen Vorsprachen bei Kreisbaumeister Herrn Polat ohne Anmeldung genutzt werden.

## Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben

Anzeigenschluss Erscheinungstag  
im Rathaus bzw. Verteilung

<b>Ausgabe 15/2020</b>	<b><u>Freitag, 03.04.2020 um 10 Uhr</u></b> <b>Freitag, 10.04.2020</b>
<b>Ausgabe 16/2020</b>	<b><u>Donnerstag, 09.04.2020 um 10 Uhr</u></b> <b>Freitag, 17.04.2020</b>
<b>Ausgabe 17/2020</b>	<b><u>Freitag, 17.04.2020 um 10 Uhr</u></b> <b>Freitag, 24.04.2020</b>
<b>Ausgabe 18/2020</b>	<b><u>Freitag, 24.04.2020 um 10 Uhr</u></b> <b>Freitag, 01.05.2020</b>

Wir bitten um Beachtung der Termine und unbedingt um Einhaltung des **REDAKTIONSSCHLUSS !!!!!**

**Artikel die nach dem oben genannten Anzeigeschluss eingehen, können für das entsprechende Nachrichtenblatt leider nicht mehr berücksichtigt werden!**

## Wohnraum gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist entsprechend der Zuweisungen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verpflichtet, Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bieten wir bekanntermaßen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in kommunalen Gebäuden an.

Die vorhandenen städtischen Kapazitäten sind jedoch beschränkt und reichen nach heutigem Stand mittel- bis langfristig zur Unterbringung nicht aus.

Daher suchen wir bereits jetzt nach Vermietern, die ihre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen. Falls Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihren Anruf nimmt Herr Hauptamtsleiter Christoph Ober (Tel. 07662/812-21) sehr gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Benjamin Bohn

Bürgermeister



## Standorte Defibrillatoren

### Ortsverwaltung Bischoffingen,

Talstraße 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen

### Ortsverwaltung Bickensohl,

Achkarrer Straße 12, 79235 Vogtsburg-Bickensohl

### Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,

79235 Vogtsburg-Burkheim

### Ortsverwaltung Oberbergen,

Kirchstraße 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

### Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Eingangsbereich,

Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

### Ortsverwaltung Schelingen,

Steingasse 2, 79235 Vogtsburg-Schelingen

### Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,

Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren



## Nichtamtlicher Teil

### Neuapostolische Kirche

Gemeinde Breisach, Waldstraße 3

- Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr -

Hinweis: Während der Bauzeit des neuen Kirchengebäudes finden unsere Gottesdienste in der Kapelle St. Verena in Breisach-Hochstetten, Kirchweg, statt.



## Seelsorgeeinheit Vogtsburg

### Karwoche und Ostern miteinander feiern

Vorerst können wir keine öffentlichen Gottesdienste feiern! Über die elektronischen Medien gibt es aber viele Möglichkeiten, sich live mit Gottesdiensten zu verbinden. Das Freiburger Münster ist für unsere Erzdiözese die zentrale Kirche; auch von dort aus werden Gottesdienste live übertragen.

Die Karwoche und das Osterfest sind für Christen zentrale Tage des Kirchenjahres. Deshalb werden die Glocken unserer fünf Pfarrkirchen öffentlich zum persönlichen Gebet und zur Mitfeier eines Gottesdienstes über die Medien einladen:

am Palmsonntag um 09.45 h,

am Gründonnerstag um 19:45 h,

in der Osternacht um 20:45 h

und am Ostersonntag um 09.45 h.

Dabei orientieren wir uns an den Gottesdiensten im Freiburger Münster, die jeweils 15 Minuten danach beginnen werden.

Jeden Tag erklingen traditionell Glocken unserer Kirchen regelmäßig zu festen Zeiten. Sie laden schon immer dazu ein, sich in einem persönlichen Gebet miteinander zu verbinden. In diesen schwierigen Zeiten kann die bewusste Teilnahme an dieser Gebetseinladung helfen, die Verbindung mit Gott und untereinander mitten im Alltag zu erfahren. Auf unserer Homepage ([www.seelsorgeeinheit-vogtsburg.de](http://www.seelsorgeeinheit-vogtsburg.de)) finden Sie weitere spirituelle Impulse.

Unsere fünf Pfarrkirchen stehen weiterhin für private Besuche offen, solange uns dies erlaubt ist.

Und noch etwas: Da die Wahl der Pfarrgemeinderäte erst im Laufe des Palmsonntags abgeschlossen sein wird, kann das nächste Pfarrblatt erst im Laufe der Karwoche erscheinen, um das Ergebnis der Wahl öffentlich bekanntzugeben.

Wenn Sie konkrete Hilfe von uns benötigen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an das Pfarrbüro oder an das Seelsorgeteam.

Mit dem Wunsch um gesegnete Kar- und Ostertage grüße ich Sie alle ganz herzlich!

Ihr Pfarrer Armin Haas

Pfarradministrator



## Bildungswerk Stadt Vogtsburg

### Kommunikation (nicht nur) in Zeiten von Corona

Liebe Vogtsburgerinnen und Vogtsburger durch die coronabedingte Kontaktsperre wird unsere gewohnte nachbarschaftliche Kommunikation sehr eingeschränkt. Aber gerade wegen der Kontaktsperre sind manche nachbarschaftlichen Absprachen umso wichtiger geworden, sei es zur Unterstützung bei Einkäufen oder der Kinderbetreuung. Wir vom Bildungswerk beschäftigen uns seit längerer Zeit mit der Frage, ob und wie man ein sicheres und auf Vogtsburg begrenztes Nachbarschaftsnetzwerk aufbauen kann. Das kostenlose Internetportal [nebenan.de](http://nebenan.de) könnte so eine Möglichkeit sein. Anders als bei Facebook & Co muss man sich dort mit „richtigem“ Namen und Adresse anmelden und wird erst nach erfolgter Überprüfung der Daten zugelassen. Das ist aufwändiger, aber man weiß dafür auch genau mit wem man es zu tun hat. Nebenan.de verwendet die Nutzerdaten nicht zur Werbung und gibt sie nicht an Dritte weiter. Wie bei anderen socialmedia-Plattformen gibt es so etwas wie einen Markt zum Austausch von Informationen, Angeboten oder Anfragen. Auch ist die Bildung offener und geschlossener Gruppen möglich. Zum Beispiel bauen wir als Bildungswerk gerade eine geschlossene Gruppe zur internen Kommunikation auf. Vereine können die Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen darin bekannt machen, die örtlichen Gewerbetreibenden ihre Öffnungszeiten (im Moment leider eher Schließzeiten) nennen oder auf ihren Lieferservice hinweisen. Mehr Informationen finden sie im Internet unter [nebenan.de](http://nebenan.de). Dort kann man sich der Vogtsburger Nachbarschaft anschließen. Je mehr Personen, Vereine und Gewerbetreibende mitmachen, desto besser ist der Informationsaustausch, desto besser ist die gegenseitige Hilfe in unserer Stadt.

Probieren Sie es aus, helfen Sie mit!

Bitte beachten: Als Name der Nachbarschaft unbedingt Vogtsburg im Kaiserstuhl eingeben, nicht nur Vogtsburg.

Wir werden auf unserer Homepage [bildungswerk-vogtsburg.de](http://bildungswerk-vogtsburg.de) über die Entwicklung der Aktion weiter informieren.

# Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,  
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil  
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,  
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de  
E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:  
nachrichtenblatt@vogtsburg.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

### Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn	812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele	812-24
Hauptamt, Herr Ober	812-21
Sekretariat, Frau Berger	812-25
Personalamt, Herr Chrobok	812-22
Sozialamt, Frau Immele	812-27
Alters- und Ehejubiläen, Frau Hettich	812-36
Meldeamt, Standesamt, Frau Wiedemann	812-29
Passamt, Meldeamt, Frau Hufenus	812-28
Nachrichtenblatt, Fundbüro	

### Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Berwing	812-40
Rechnungsamt, Herr Karschewski	812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer	812-42
Rechnungsamt, Frau Gut	812-47
Stadtkasse, Herr Bühler	812-45
Stadtkasse, Herr Wolf	812-44

### Amt für Planen, Bauen, Pflegen

Amtsleitung, Frau Weinmann	812-34
Sekretariat, Frau Hiß	812-30
Bauanträge, Baulasten, Frau Kreutner	812-32

Tiefbau, Friedhof, Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler	812-33
- Wassermeister	015162849152
- Klärwerk	812-90
- Schwimmbad	6147
Abtl. Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele	812-80

### Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery	812-37
---------------------------	--------

### Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer	94011
	812-66

### Forstverwaltung

Frau Hempelmann (laura.hempelmann@lkbh.de)	0162 2550711
--	--------------

<b>Gemeindevollzugsdienst</b>	07667 832-124
-------------------------------	---------------

## Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285  
Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

Bickensohl, Telefon 296  
Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219  
Dienstag, 08.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272  
Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239  
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130  
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251  
Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr



## Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Münsterrotweil

Öffnungszeiten: **mittwoch** bis 15.45 Uhr  
Bitte getrennte ... u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

## Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter  
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter  
**07667/91170** oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

## Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters  
Tel. 81290

## Strom:

Netze BW, Rheinhausen  
Störungsnummer: 0800 3629477

## Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767  
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;  
Servicehotline: 0800 2838485  
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

## Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,  
Tel. 07662/812-43

## DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112  
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**  
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

## Ärztlicher Notfalldienst

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)	
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b>	Tel. 116 117
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b>	Tel. 116 117

## Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800 116 016

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

## Zahnärztliche Notrufnummer

**0180 – 3 222 555 41**

## Bereitschaftsdienst

**Samstag, 01.06.2019** Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg, Hauptstr. 3,  
79235 Vogtsburg Oberrotweil, Tel. 07662-337, Fax 07662-8627  
**Sonntag, 02.06.2019** Münster-Apotheke Breisach, Kupfertorstr. 16,  
79206 Breisach, Tel. 07667-7299, Fax 07667-8735

**Apothekennotdienst** im Internet: **www.aponet.de** oder unter  
Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

## Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

**Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf**  
**Tel.: 07667 90 58 8-0, E-Mail: info@sozialstation-breisach.de**  
**www.sozialstation-breisach.de**

## Stadt Vogtsburg - Wichtige Rufnummern

### Caritas-Menü-Servie „Essen auf Rädern“

Lieferung von tiefkühlfrischen Menüs im Wochenkarton, Bestellungen beim Caritas-Menü-Service Bad Krozingen 07633/8404

### Hauswirtschaftlicher Dienst

Pflegeergänzende Hilfen im Haushalt, Tel. 07667/8699

### Telefonseelsorge

Tel. 0800/111 0 111 (vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)



### Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

**Telefonische Anmeldung ist erforderlich !**

Die Beratungsstelle für ältere Menschen informiert und berät Sie über Angebote und unterstützt Sie bei Antragstellungen.

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige-  
Frau Nora Vogel und Frau Christiane Gehring,  
Kupfertorstr. 33, 79206 Breisach,  
Tel.: 07667 – 904899, E-Mail: beratung-senioren@gmx.de

### Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

Breisach, Kolpingstr. 14, Tel. 07663/3946



### SOS werdende Mütter e.V.

Telefon 0160 – 55 202 98

### Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

**Wölflistraße 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761/ 36 122, FAX 0761/ 36 123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org**  
Wir bieten kostenlose und firmenunabhängige Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen.

### Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv



Beratung, Behandlung, Prävention  
Basler Str. 61, 79100 Freiburg  
Tel. 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

### Bundesagentur für Arbeit im Internet

www.arbeitsagentur.de

### Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 / 91 01 26 Frau Löffler, Einsatzleitung  
Tel. 07664 / 40 81 90 Herr Fichter, Betreuung

### Integrationsfachdienst (ehem. Berufsbegleitender Dienst)

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax 0761/36894-455, Termine nach Vereinbarung

### Verbraucherzentrale

Info-Telefon 0180 5 50 59 99 (0,12 €/min) Montag – Donnerstag von 10.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr



### Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

Kupfertorstr. 44, 79206 Breisach  
www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Unsere Angebote im Überblick.

Telefonische Terminvereinbarung erbeten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst ☎ 07667 – 94 24 20
- Tagstätte für psychisch erkrankte Menschen ☎ 07667 – 94 24 20
- Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen ☎ 07667 – 94 24 19
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und ☎ 07631 – 17 77 43
- Schuldner- und Insolvenzberatung ☎ 07667 – 94 22 86
- Kurberatung und -vermittlung ☎ 07631 – 17 77 45
- Kurberatung und -vermittlung ☎ 07631 – 17 77 40

### Corona-Hotline des Diakonischen Werks

Telefon. Begleitung und Ansprache  
Werktäglich 9-13/14-16 h

☎ 07661/938430

## Die Notfallpraxen für Erwachsene und Kinder in Freiburg

Sie können ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxen nach Freiburg kommen.

### Notfallpraxis für Erwachsene: Tel. 0761 / 80 99 800

(über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert)  
Medizinische Universitätsklinik, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg

**Öffnungszeiten:**

<b>Montag, Dienstag und Donnerstag:</b>	<b>20:00 bis 06:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch und Freitag:</b>	<b>15:00 bis 06:00 Uhr</b>
<b>Samstag, Sonntag und an Feiertagen:</b>	<b>06:00 bis 06:00 Uhr</b>

### Notfallpraxis für Kinder: Tel. 0761 / 27 04 30 30

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit Neonatologie, RKK Klinikum, St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau, Tel: +49(0)761 2711-2802 - Wegen der Corona-Epidemie befindet sich die Kinder-Notfallpraxis (KV-BW) aktuell im Nebengebäude der Merian-Schule in der Albertstraße.

**Öffnungszeiten:**

<b>Montag bis Donnerstag:</b>	<b>19:00 bis 22:30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>16:00 bis 22:30 Uhr</b>
<b>Samstag, Sonn- und Feiertag:</b>	<b>08.00 bis 22:30 Uhr</b>

Ausserhalb dieser Zeiten wenden sie sich bitte an:

Uniklinik Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Heiliggeiststraße 1, 79106 Freiburg im Breisgau  
Tel. +49 761 27043000

## Informationen zur Unterrichtssituation an der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern, nach einer turbulenten Woche nach Schließung der Schulen am 17.3. wollen wir Ihnen Informationen zum Unterrichtssituation an unserer Jugendmusikschule zukommen lassen. Analog zu den allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen waren auch wir gezwungen, den gewohnten Unterricht in der persönlichen Begegnung einzustellen.

Zuerst einmal bedanke ich mich bei den Eltern für ihren Zuspruch und auch für die Geduld dafür, dass wir die offenen Fragen zu den Themen Unterrichtsausfall und Gebührenerstattung nicht auf die Schnelle klären können.

Für uns ist das eine schwierige Angelegenheit, da wir ohne die Unterrichtsgebühren unseren Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten können. Andererseits ist uns klar, dass die Gebührenzahler für ihre Leistungen auch eine Gegenleistung, nämlich Musikschulunterricht, erwarten dürfen.

Wir bitten alle dafür um Verständnis, dass wir zur abschließenden Klärung noch Zeit brauchen, da unter anderem noch nicht sicher entschieden ist, ob wir zum Beispiel Hilfe durch öffentliche Mittel erhalten können. Unser Verband der deutschen Musikschulen und unser Landesverband arbeiten mit Nachdruck daran.

Erfreulich ist, dass unsere Lehrkräfte teilweise sehr schnell reagiert haben: bereits seit letzter Woche bieten Kolleginnen und Kollegen Unterricht „auf neuen Wegen“ an:

Online-Video-Unterricht wird nach Möglichkeit erfolgreich praktiziert, Übungsblätter und Noten werden zugeschickt, Lernvideos wurden erstellt und auch über das Festnetz wird unterrichtet. Vielen Dank an alle Beteiligten für ihr Engagement dabei, den Schüler\*innen und Eltern für die vielen positiven Rückmeldungen und das Mitmachen! Manche Lehrkräfte werden auch zu einem späteren Zeitpunkt Nachholtermine anbieten.

**Uns ist es sehr wichtig, den Eltern zu vermitteln, dass wir uns weiterhin musikalisch-pädagogisch um ihre Kinder kümmern wollen. Außerdem bin ich überzeugt, dass gerade in dieser für alle schwierigen Situation die aktive Beschäftigung mit Musik nicht nur eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, sondern auch eine wertvolle Lebensbereicherung sein kann.**

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden, am besten per E-Mail an die [jms.breisach@t-online.de](mailto:jms.breisach@t-online.de).

Wir wünschen uns sehr, dass wir diese schwierige Situation gemeinsam gut überstehen und hoffen, dass wir bald wieder einmal schöne musikalische Erlebnisse in der persönlichen Begegnung und in Gesundheit erleben dürfen!

Christoph Scherzinger, Musikschulleiter

## JMS-Unterrichtsangebot kennen lernen - Schnuppertermine online möglich

Auch wenn im Moment der gewohnte Musikschulunterricht nicht stattfinden kann, bieten JMS-Lehrkräfte nach Möglichkeit Online-Unterricht an. Ebenso sind auch **Online-Schnuppertermine** möglich, bei denen man sich persönlich über die Unterrichtsmöglichkeiten in den einzelnen instrumentalen Fachgruppen informieren kann.

In allen Unterrichtsfächern sind noch Plätze frei, nähere Informationen zu den einzelnen Fächern findet man unter [www.jugendmusikschule-breisach.de](http://www.jugendmusikschule-breisach.de).

Bei Interesse an einem **Online-Schnuppertermin** bitte eine **E-Mail** an [jms.breisach@t-online.de](mailto:jms.breisach@t-online.de) schreiben. Es wird dann der Kontakt zu den entsprechenden Fachlehrern vermittelt.

## Zusätzlichen Müll während der Corona-Krise vermeiden

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald (ALB) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, keinen zusätzli-

chen, nicht notwendigen Müll zu produzieren. Derzeit nutzen viele Menschen die Zeit zu Hause, um Heim und Garten auf Vordermann zu bringen. Durch die Schließung der Entsorgungseinrichtungen ist momentan eine Anlieferung bei den Entsorgungsanlagen nicht mehr möglich. Das betrifft insbesondere die Abfälle aus Gartenarbeiten, diese müssen selbst zwischengelagert werden bis die Anlagen wieder geöffnet werden.

Die ALB hat seit Samstag, 21. März 2020 die Recyclinghöfe, die Regionalen Abfallannahmezentren in Eschbach und Titisee-Neustadt und die Grünschnittsammelstellen geschlossen, da ein Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet werden konnte. Auch die Termine für die Schadstoffsammlungen wurden vorerst ausgesetzt. Aktuell muss sich die ALB wegen der Coronavirus-Pandemie auf ihr Kerngeschäft konzentrieren: das Abholen der Müllbehälter. Der Rest-, Bio- und Papiermüll sowie der Sperrabfall wird bis jetzt regelmäßig durch die Firma Remondis abgeholt. Die Firma Remondis arbeitet momentan bereits unter Höchstbelastung, um die Regelabfuhr aufrecht erhalten zu können. Die ALB bittet daher um Verständnis, dass keine weiteren Dienstleistungen angeboten werden können. Gleiches gilt für die Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau, die den Restmüll behandelt als auch für die Vergärungsanlage Reterra, die den Bioabfall behandelt. Selbstverständlich ist die ALB bemüht, die Entsorgungseinrichtungen so schnell wie möglich wieder zu öffnen. Dies kann allerdings nur dann erfolgen, wenn die Gesamtsituation in der Region dies zulässt und wenn der bestmögliche Schutz der Mitarbeitenden und Anliefernden gewährleistet werden kann. Die ALB arbeitet hierfür an konkreten Lösungen, beispielsweise an angepassten Öffnungszeiten, verringerten Annahmepaletten oder einer Öffnung von ausgewählten Anlagen. Interessierte können sich selbstverständlich über die Homepage unter [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de) oder über die Abfall-App über den aktuellen Stand informieren.

### Tafelladen Breisach, Elsässer Allee 3

Montag und Donnerstag von 13:30 bis 15:00 Uhr

**Tagesaktuell** werden die **Öffnungszeiten** und Kundeneinlass über Facebook veröffentlicht: <https://www.facebook.com/CaritasverbandLkrBH/>

Ab sofort bieten wir einen **Bestell- und Lieferservice** an – Bestellungen mit Kundennummer und Namen können wie folgt gemacht werden:

- per Email: [staufener-tafel@caritas-bh.de](mailto:staufener-tafel@caritas-bh.de)
- per WhatsApp an: 01525 1791525
- telefonisch unter: 07633 9231561



## Vereinsmitteilungen

### Schopfanlage Burkheim GdBR

die Wege zu den Schöpfen sind in einem desolatem Zustand und müssen auch in Coronazeiten repariert werden. Eine Gemeinschaftsaktion fällt aber leider aus. Die Gemeinde hat uns Material zur Verfügung gestellt. Bitte verfüllt die Löcher alleine oder mit einem Partner. Es kann sofort begonnen werden! Wendet euch bei Fragen an B. Jäger, T-6844.



## Achkarrer Dorfladen

Sehr geehrte Kunden,  
auf vielfachen Wunsch öffnen wir **ab April jeden Samstag** auch ab  
6.45 Uhr.

Bitte beachten Sie darum unsere neuen Öffnungszeiten:

**Montag bis Samstag**      **6.45 Uhr bis 10.30 Uhr**  
**Sonn- und Feiertag**      **7.30 Uhr bis 10.30 Uhr**

Ihr Dorfladen-Team

**Tel: +49 (0) 7662 9499462** info@achkarrer-dorfladen.de



## Bischoffinger Dorflädenle

Sehr geehrte Kunden des Bischoffinger Dorflädenles,  
auch in schwierigen Zeiten sind wir für Sie da.

Bitte für Ostern bis spätestens **Dienstag 07. April 2020**

Fleisch und Wurst der Metzgerei Sexauer,  
ebenso Osterbrezeln vorbestellen.

Wir freuen uns über Ihre Bestellungen. Tel.: 8322

Öffnungszeiten an Ostern:

Karfreitag 07:30 – 10:00 Uhr

Ostersamstag 06:45 – 10:30 Uhr Abholung der Bestellungen

Ostersonntag **geschlossen**

Ostermontag 07:30 – 10:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und frohe Ostertage.  
Vorstand und Verkaufsteam des Bischoffinger Dorflädenles.



## FC Vogtsburg

Liebe Vogtsburgerinnen und Vogtsburger,  
der FC Vogtsburg bietet über die zentrale Stelle der Stadt und des  
DRK seinen Helferdienst für Einkaufen, Apotheke und Gassi gehen  
an.

Aktuell sind wir ein Team aus 10 Helfern, die gerne für euch im ge-  
samten Stadtgebiet da sind!

Seit ihr in Quarantäne oder gehört zur Risikogruppe?

Bleibt zu Hause und wir gehen für euch einkaufen!

Nutzt diesen Service, entweder über die jeweilige Ortsverwaltung  
oder die Stadtverwaltung unter 07662 94011.

Bleibt gesund!

Euer FC Vogtsburg



## Nachtwächter Burkheim

Aufgrund der aktuellen Situation können leider **keine Rundgän-  
ge** stattfinden.

Wir informieren Sie rechtzeitig darüber, wenn der Nachtwächter  
wieder seine Runden gehen darf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Tel.: 07662 93 93 0



Ende  
des redaktionellen Teils



Starten Sie mit uns in Ihre berufliche Zukunft und werden Sie Teil unseres Mitarbeiterteams. Wir suchen zum 1. September 2020 eine/n Auszubildende/n zum

## Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel w/m/d

Ein Realschulabschluss wäre wünschenswert. Lernbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie Freude am Umgang mit dem PC setzen wir voraus. Es erwartet Sie eine vielseitige, qualifizierte Ausbildung in einem guten Betriebsklima. Wir bieten gute Übernahmechancen im Anschluss an Ihre Ausbildung. Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Burkheimer Winzer am Kaiserstuhl eG  
z. H. Herrn Geschäftsführer Gert Schmidt  
Winzerstraße 8, 79235 Vogtsburg Burkheim  
Gerne auch per E-Mail: schmidt@burkheimerwinzer.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858  
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

WINZERHAUS  
REBSTOCK



Abholservice! Flammkuchen, Mistkratzerle u.v.m. ...

Mi - Fr 17 bis 20 Uhr · Sa · So 12 bis 14 Uhr & 17 bis 20 Uhr

Badbergstr. 22 Vogtsburg-Oberbergen 07662 9330-11

Ostern 3-Gang-Menü (38,- € p.P.) mit Anleitung zum Fertigmachen

Vorbestellungen bis 9. April · Abholung 11. - 13.04.2020

Abholservice auch am Ostermontag möglich!

Speisekarte <https://www.franz-keller.de/presse-aktuelles/>

**Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:  
Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,  
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886  
info@suedbau-freiburg.de**

## 2-Zi.-DG-Whg. Burkheim

(89 qm) an NR und ohne HT, ab sofort zu vermieten. Eben-  
erdiger Eingang, Garage + Stellplatz sowie Lagerraum über  
der Garage wie auch im HeiBraum. Gäste-WC, großes Bad  
mit Dusche und Badewanne, EBK, Fußbodenheizung.  
600 € KM + 150 € NK bei Interesse ab 19 Uhr unter:

**07662 - 8346**

Wegen Eigenbedarf suche ich

## 1-2-Zi.-Wohnung, Terrasse/Balkon

Tel. 0152/28953897 (gerne auch WhatsApp)

## Ostern 2020

**KARFREITAG - auf Anfrage!**



Ostersamstag: 6.45 - 12.00 Uhr (7-10.30 Uhr in Jechtingen)

Ostersonntag: GESCHLOSSEN

Ostermontag: 7.30 - 10.30 Uhr (ebenso in Jechtingen)

Wir empfehlen für die Ostertage Vorbestellungen.

Telefon: 07662 949 21 94

**Bei uns wird noch natürlich gebacken,  
ohne Backmischungen, mit hochwertigen Zutaten!**

**Liebenstein**  
BÄCKEREI  
CONFISERIE & CAFÉ



Hauptstraße 1, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, [www.liebensteins.de](http://www.liebensteins.de)

- An unsere Anzeigenkunden -  
**RUNDUM GUT BERATEN.  
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

**Verlagsbüro Rappenecker**

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



Mit Wiedensohler  
erfolgreich  
ins Berufsleben  
durchstarten!



wiedensohler®

Wir suchen  
Verstärkung!

## JOBANGEBOT

Anlagenmechaniker SHK

## LEHRSTELLE

Anlagenmechaniker SHK

Neugierig? Fragen kostet nichts!  
Schnuppern? gerne in einem Praktikum  
Durchstarten? mit einer Ausbildung  
bei Wiedensohler

Bruno Wiedensohler GmbH | Gewerbestraße 8 | 79206 Breisach - Gündlingen | Tel. 07668 / 99 609 - 0 | info@wiedensohler.de | www.wiedensohler.de



*Roland Weis*  
Steinmetz und Bildhauer

Kapellenstraße 5a  
79235 Vogtsburg - Oberbergen  
07662/949118 od. 01749483261  
www.steinmetz-weis.de

Meisterbetrieb

## WIR SUCHEN SIE!



Hausarbeit und Kochen machen Ihnen Freude und Sie können sich vorstellen, das auch beruflich zu tun? Dann kommen Sie in unser Team!

Für unser Seniorenpflegeheim Haus am Weingarten in Ihringen

suchen wir

## Hauswirtschaftshilfen (m/w/d)

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne: Günter Jäger, Tel. 07668 996320

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**Kramer**  
Ihr Metzger  
seit 1888

*Wir lieben Frische!*

**Schmackhafte Ostern mit unseren beliebten Fleischspezialitäten  
meisterlich zubereitet. Auch unser Wurst- & Schinkensortiment  
sorgt für genussvolle Tage! Ihr Kramer-Team.**

Kramer GmbH • Am Gansacker 28 • 79224 Umkirch • 07665 9452-20  
metzgerei@kramerswurst.de • Mo./Do./Fr./Sa. 7 – 19 Uhr | Di./Mi. 7 – 15 Uhr

# HAARgenau

wünsche ICH meinen Kunden, Freunden und Bekannten, in der gegebenen Situation die „WIR ALLE“ mit viel Verantwortung, Geduld und Rücksicht tragen und teilen...

## GESUNDE und FROHE OSTERTAGE

ICH freue mich soooo..auf EUCH ..wenn WIR wieder zusammen im Alltag „mit Kamm und Schere“ durchstarten dürfen.

Arbeiten werde ICH mit Mundschutz!!!!

(evtl. ab 20.04.2020 ,laut gesetzlicher Freigabe)

.. ich scharrrr jedz schoo mid dä Fiääääässs:-))))

## GUTSCHEINE /PFLEGE und STYLINGPRODUKTE

dürft IHR gerne über **Handy 0172 - 3 89 77 54** oder **micha.selinger@web.de** bestellen. Ich bringe Sie EUCH mit beiliegender Bankverbindung inliegend!!!!!!

Bleibt gesund...denkt positiv, das macht die Situation ein wenig leichter

**EURE MICHA**



### Dr. Tessa Traeger

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Fachanwältin für Versicherungsrecht
- Vertragsrecht

### Willi Göhler

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen  
Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19  
kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de



BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



# ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

## *Genuss*PAKET

### *„Tag im Paradies“*

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

*nur 54 €*

## *Wohlfühl*ARRANGEMENT

### *„Relax Deluxe“*

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

*nur 69 €*

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)





**VOGTSBURG**

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 15.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 15: **Di, 7.4. um 15:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 15 spätestens am **Mi. 1.4. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.

**PRIMO** Melkincher Straße 45 • 78333 Stockach • [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)  
 TELEFON 07771 9117-0 • E-MAIL [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

## WIR SUCHEN SIE !



Sie gehen gerne mit Menschen um; zu helfen, wo Sie gebraucht werden, ist für Sie selbstverständlich? Sie suchen eine sinnvolle Tätigkeit, haben vielleicht sogar schon Erfahrung in der Pflege? Dann werden Sie Mitglied in unserem Team!

Wir suchen

### Pflegehilfen (m/w/d)

für unser Seniorenpflegeheim Haus am Weingarten in Ihringen.

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne: Günter Jerger, Tel. 07668 996320  
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

## Wir kochen für Sie ein Ostermenü... Sie holen es ab und genießen zu Hause

**Gebeizter Färöer Lachs mit Wasabi Crème Fraîche**  
\*\*\*

**Eingemachtes Kalbfleisch mit Spargelgemüse und Drilling Kräuterkartoffeln**  
\*\*\*

**Panna Cotta mit Erdbeersauce** **19 EUR**  
-frisch gekocht, vakuumiert und haltbar-

**...dazu die passende Weinempfehlung**

**2019er Burkheimer Feuerberg Grauburgunder trocken**  
Weingut Bercher-Schmidt Oberrotweil **9 EUR**

Abholung am **Samstag, 11. April 2020** von 11-13 Uhr möglich  
 in der Sonne Schelingen und dem Steinbuck in Bischoffingen

Bitte bestellen unter:  
**info@koepfers-steinbuck.de** oder **0170 - 278 74 32**  
 -bitte bei Bestellung den Abholort angeben-



# Lust auf Chemie?

Berufskolleg **Chemisch-Technische-Assistent(innen)-CTA**

Haben Sie mittlere Reife oder Abitur?  
 Dann bewerben Sie sich jetzt!  
[www.schule-in-bw.de/bewo](http://www.schule-in-bw.de/bewo)

Wir bieten Ihnen eine zweijährige vollwertige Berufsausbildung in modern ausgestatteten Labors. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich.



Friedrichstraße 51 | 79098 Freiburg | [www.wara.de](http://www.wara.de)

## Gärtnerei Bärmann

**BLUMENFACHGESCHÄFT**

**Aus aktuellem Anlaß bleibt unser Blumengeschäft geschlossen.**  
 In der Gärtnerei bieten wir weiterhin Setzlinge, Kräuter und Pflanzen an!  
**Nutzen Sie zur Kontaktvermeidung unseren telefonischen Bestelldienst mit Abholung oder Lieferservice ab 20 € Warenwert.**  
**Blieben Sie gesund!**

**Öffnungszeiten: Mo.- Sa. 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr, Sa. mittags geschlossen**  
**Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen • Telefon 07668 / 219**

## Kaiserstühler Sanierungstechnik

Kunststoffbeschichtung  
 Abdichtung  
 Betoninsandsetzung  
 Balkonsanierung

**WIR SUCHEN DICH!**

### Abwechslungsreicher Job im Baugewerbe!

Wir freuen uns über deinen Anruf oder deine persönliche Vorstellung.

**Gerhard & Manuel Müller GbR** | Tullastraße 6 | 79369 Wyhl a.K.  
 Tel. 07642-40 945 | Fax 07642-40 944 | [info@kaiserstuehler-sanierungstechnik.de](mailto:info@kaiserstuehler-sanierungstechnik.de)

Mehr Informationen zu unseren Arbeitsbereichen findest du unter:  
[www.kaiserstuehler-sanierungstechnik.de](http://www.kaiserstuehler-sanierungstechnik.de)

## Sie bestellen-wir liefern

Lesen hilft !

Webshop [www.neutorbuchhandlung.de](http://www.neutorbuchhandlung.de)  
 per E-Mail [neutorbuch@t-online.de](mailto:neutorbuch@t-online.de)  
 per Telefon 07667 1717



**NEUTOR**  
Buchhandlung  
Breisach

**Wir bringen's!**  
Bestellungen frei Haus.



Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

**Nigrin**  
seit 1903 Inh. Schätzle

**Bestattungen**

[www.bestattungen-kaiserstuhl.de](http://www.bestattungen-kaiserstuhl.de)



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar



**DANKE!**

**Corona-Pandemie:**

**Ein Dank an unsere Zusteller und eine Bitte an die Bevölkerung**

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Zustellerinnen und Zustellern für die Aufrechterhaltung der Verteilung der Mitteilungsblätter.

Wir bitten die Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und auf persönlichen Kontakt verzichten.

Wir danken Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich stattfinden kann.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Primo Verlag Stockach

**PRIMO VERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach  
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106  
E-Mail [vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de) | [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Lust auf Apotheke?

Berufskolleg **Pharmazeutisch-Technische-  
Assistent(innen)-PTA**

Haben Sie mittlere Reife oder Abitur?  
Dann bewerben Sie sich jetzt!  
[www.schule-in-bw.de/bewo](http://www.schule-in-bw.de/bewo)

Wir bieten Ihnen eine zweijährige vollwertige Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich.



Friedrichstraße 51 | 79098 Freiburg | [www.wara.de](http://www.wara.de)

## WIR SUCHEN SIE!



**HAUS AM WEINGARTEN**  
SENIORENPFLEGEHEIM

Das „Haus am Weingarten“ ist ein privates Seniorenpflegeheim in Ihringen am Kaiserstuhl, in dem 60 Bewohner versorgt werden können. Besonderen Wert legen wir auf die Zusammenarbeit mit unseren Bewohnern, deren Angehörigen und der Bevölkerung von Ihringen und Umgebung. Um dies zu erreichen brauchen wir motivierte Mitarbeiter und ein gutes Arbeitsklima. Die Wertschätzung unserer Bewohner und Mitarbeiter ist für uns selbstverständlich.

Haus am Weingarten sucht

**examinierte & engagierte  
Pflegefachkräfte (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit

**Wir bieten**

- Mitarbeit an der Weiterentwicklung unseres Konzeptes
- Gute Bezahlung
- Fall- und Teamsupervision
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in einem engagierten Team in dem ansprechenden Ambiente unserer privaten Senioreneinrichtung
- Möglichkeit zur familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung

**Weitere Informationen gibt Ihnen gerne:**  
Günter Jerger, Tel. 07668 996320

**Oder senden Sie Ihre Bewerbung an:**

Lars Jerger | Haus am Weingarten | Torgasse 3 | 79241 Ihringen | Mobil 01712618688  
oder schreiben Sie uns eine Mail an [seniorenpflegeheim@hausamweingarten.de](mailto:seniorenpflegeheim@hausamweingarten.de)

## Ludwig Figlestahler

## Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung  
† Aufgeben der Todesanzeige  
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten  
† Organisation der Beerdigung  
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708